



28. August 2017

## 1. Elternbrief im Schuljahr 2017/2018

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich hoffe, Sie haben die Ferien gut verbracht und Ihre Kinder haben das Schuljahr 2017/2018 gut erholt begonnen. In diesem Brief möchte ich Ihnen ein paar wichtige Informationen sowie Neuigkeiten zum Schuljahresbeginn mitteilen.

Wie die Jahre zuvor begann das Schuljahr 2017/2018 am Montag, dem 14.08.2017, mit einer kleinen Aufnahmefeier für 31 Schülerinnen und Schüler in zwei fünften Klassen.

### 1. Personelle Veränderungen

Frau **Julia Stangenberg** (Deutsch und Wirtschaft & Verwaltung) hat mit dem Beginn dieses Schuljahres eine Vertretungsstelle, Frau **Julia Starck** (Mathematik und Ethik) eine Planstelle eingenommen und erweitern unser bisheriges Kollegium. **Herr Tobias Weber** unterstützt uns im Rahmen eines Vertretungsvertrags in den Fachbereichen Sport und Sozialkunde. Herr **Daniel Schulz** absolviert in diesem Schuljahr sein Freiwilliges Soziales Jahr bei uns an der Schule und wird uns in vielen Bereichen tatkräftig unterstützen. Wir wünschen unseren neuen Kolleginnen und Kollegen sowie neuen Fachkräften einen guten Start an unserer Schule.

Zum Ende des Schuljahres 2016/2017 haben uns **Herr Osterroth**, **Frau Jeckel** und **Herr Wilhelm** verlassen. Herr Osterroth wurde nach 40-jähriger Tätigkeit an der Realschule plus Rhein Hessische Schweiz in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Nach einem erfolgreich absolvierten Referendariat setzt Frau Jeckel ihren Dienst an der IGS in Ludwigshafen fort, Herr Wilhelm wechselte an eine andere Schule. Wir wünschen den geschätzten Kollegen für den weiteren Lebensweg alles Gute.

### 2. Schüler und ihre Klassen

Die Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein startet mit 231 Schülern in 11 Klassen. An unserem **Ganztagsangebot** nehmen 80 Schülerinnen und Schüler teil.

Wir bieten die **Ganztagsbetreuung** in offener/additiver Form an. Am Vormittag findet in allen Klassen Fachunterricht statt, im Nachmittagsbereich werden Lernzeiten, Förderunterricht und verschiedene Projekte angeboten, die den regulären Fachunterricht ergänzen. Nach dem Mittagessen gibt es eine Spiel- und Erholungspause mit Freizeitangeboten. Insgesamt ist die Mittagspause 45 Minuten lang. Die Koordination des Ganztagsbereiches liegt in den Händen von Frau Kusserow und Herrn Beuscher.

Für das **Mittagessen** wird nach einem Beschluss des VG-Rates ein Eigenanteil der Eltern von **3,17 €** von der VG, mit der Sie einen Vertrag über das Mittagessen abschließen, abgebucht. Sollte eine Schülerin bzw. ein Schüler am Mittagessen eines Tages nicht teilnehmen können (wg. Krankheit o.ä.), ist es unbedingt erforderlich, das **Sekretariat (06703-9304-0)** telefonisch bis **8:15 Uhr** zu informieren, damit Ihnen der Betrag zurückerstattet werden kann.

Zu Ihrer Orientierung hier eine Übersicht über die Klassenleitungen und Stammräume:

Klasse	Klassenleitung	Stammraum
5a	Frau Stangenberg	B 0.04 Stammraum STA (5a)
5b	Herr Sensbach	B 0.05 Stammraum SEN (5b)
6a	Herr Müller	B 1.02 Stammraum MÜL (6a)
6b	Frau Schmidt	B 1.01. Stammraum SDT (6b)
7a	Herr Zerfaß	B 0.03 Stammraum ZER (7a)
7b	Frau Lehmacher	B 0.08 Stammraum LEH (7b)
8a	Frau Kusserow	B 1.07 Stammraum KUS (8a)
8b	Frau Jost	Textilarbeitsraum (TG) JOS (8b)
9a	Herr Röhlich	B 1.05 Stammraum RÖH (9a)
9b	Herr Weingärtner	B 1.06 Stammraum WGT (9b)
10a	Frau Seidenabel	Bio 1 Stammraum SDA (10a)

### 3. Epochalunterricht

In diesem Schuljahr nehmen voraussichtlich 12 Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen am Praxistag teil, d. h. diese Schüler werden in der Woche an einem Tag (Donnerstag) in einem Betrieb arbeiten, damit sie eine bessere Chance auf einen Ausbildungsplatz erhalten.

Die Betriebe und Unternehmen, die am Praxistag teilnehmen, haben Interesse daran, ihre zukünftigen Auszubildenden besser kennenzulernen. Auch für die Schüler bietet sich so die Möglichkeit festzustellen, ob ein Beruf für sie der Richtige ist. Wir wirken darauf hin, dass der Betrieb bei günstigem Verlauf des Praktikums dem Praktikanten einen Ausbildungsplatz anbietet. Alle Schüler können also durch einen aktiven und engagierten Einsatz und einen guten und zuverlässigen Eindruck im Betrieb selbst dazu beitragen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten.

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Praxistagkoordinatoren Frau Steiner und Herr Beuscher sowie unsere Berufseinstiegsbegleiterinnen Frau Eckes und Frau Müller-Marx jederzeit zur Verfügung. Rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben.

Auch im Schuljahr 2017/2018 wird in den neunten Klassen (Praxistagklassen) Epochalunterricht erteilt. In den unten genannten Fächern der 9. Klassen findet der Unterricht nur in jeweils einem Schulhalbjahr statt. **Die Fachnote des Halbjahreszeugnisses wird deshalb in das Jahreszeugnis übernommen und kann unter Umständen für die Versetzungsentscheidung von Bedeutung sein.** Die Mitteilungen über den Leistungsstand, die für das erste Halbjahr im November verschickt werden, geben Ihnen Aufschluss darüber, ob „Gefahr im Verzug“ ist.

Klasse	1. Halbjahr	2. Halbjahr
9a	Musik	Bildende Kunst
9b	Bildende Kunst	Musik

#### 4. Verhalten in der Schule, auf dem Schulhof und auf dem Schulweg

In unserer **Hausordnung und Verhaltensgrundsätzen** sind die Regeln festgelegt und werden in den nächsten Wochen mit den Kindern wiederholt besprochen. Wir erwarten ein kameradschaftliches und rücksichtsvolles Verhalten.

Bei Verstößen gegen die Ordnung sind **pädagogische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen** notwendig. Bei entsprechendem Fehlverhalten Ihrer Kinder ist es unerlässlich, dass Sie die Erziehungsmaßnahmen der Schule unterstützen, denn letztlich dienen diese dazu, dass sich Ihr Kind sicher und wohl an unserer Schule fühlt.

Zur Rücksichtnahme auf die Gefühle, religiösen Vorstellungen und Lebenswelten anderer gehört eine der schulischen Situation **angemessene Kleidung**. Dies gilt auch für Logos und Aufdrucke, die politische Inhalte haben oder andere provozieren, diskriminieren oder beleidigen.

**Die Nutzung von Handys** im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist nicht gestattet. Handys, mit denen hantiert wird oder die nicht ausgeschaltet sind, werden eingezogen und am Ende des Schultages zurückgegeben. Bei wiederholtem Verstoß werden die entsprechenden Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen ergriffen.

Während der Unterrichtszeit darf das **Schulgelände bzw. Gebäude** nicht verlassen werden. Wer gegen diese Verhaltensregeln verstößt, verliert den Versicherungsschutz und muss mit Ordnungsmaßnahmen rechnen. Bitte halten Sie auch Ihr Kind dazu an, sich auf dem **Schulweg** ordentlich zu verhalten und besonders im Bus auf Mitfahrer Rücksicht zu nehmen.

Die Schulordnung für allgemeinbildende Schulen untersagt in der Sekundarstufe I strikt **das Rauchen und das Konsumieren von Alkohol**. Das gilt über das Jugendschutzgesetz hinaus auch für Schülerinnen und Schüler, die das 16. Lebensjahr erreicht haben. Rauchverbot gilt auf dem kompletten Schulgelände! Verstöße gegen diese Regelungen führen zu Ordnungsmaßnahmen, die sich auch bei den Verhaltensnoten bemerkbar machen.

#### 5. Regelmäßiger Schulbesuch

Eltern und Erziehungsberechtigte müssen zusammen mit der Schule für **einen regelmäßigen und pünktlichen Schulbesuch**, dazu gehört auch der Unterricht im Nachmittagsbereich, Sorge tragen. Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler in begründeten Fällen, so ist die Schule

unverzüglich zu benachrichtigen, in der Regel durch einen Telefonanruf noch vor Unterrichtsbeginn. **Spätestens am dritten Tag** verlangt die Schulordnung eine **schriftliche Entschuldigung** mit Darlegung der Gründe. Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht benachrichtigt die Schule Sie unverzüglich.

Im Krankheitsfall melden Sie bitte Ihr Kind telefonisch oder per E-Mail vom Unterricht ab. Sollte dies nicht der Fall sein, werden Sie von uns angerufen. Eine schriftliche Entschuldigung muss trotz der telefonischen Abmeldung vorgelegt werden.

**Beurlaubungen** können aus wichtigem Grund erfolgen, bei einer einzelnen Stunde durch die Fachlehrkraft, bis zu drei Unterrichtstagen durch die Klassenleitung, in allen anderen Fällen, insbesondere auch an Tagen direkt vor oder nach den Ferien, nur durch die Schulleitung. Die Bitte um Beurlaubung reichen Sie bitte rechtzeitig vorher als formloses Schreiben ein. **Arztbesuche, Vorstellungsgespräche, Behördentermine, Nachhilfestunden oder Führerscheinprüfungen sind möglichst in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.** (Regelschule nach 12.40 Uhr, GTS nach 15.40 Uhr).

## 6. Unterrichtsausfälle und Aufsicht

Durch Erkrankung von Lehrkräften, durch Lehrerfortbildungen und Klassenfahrten lassen sich Unterrichtsausfälle nicht vermeiden. Bei ein- und mehrtägigen Klassenfahrten und bei Unterrichtsgängen muss berücksichtigt werden, dass diese zur Bereicherung des Schullebens führen und dadurch einen hohen Bildungswert besitzen. Auch Fortbildungsveranstaltungen sind im Hinblick auf eine Effizienzsteigerung des Unterrichts wünschenswert.

**Bei vorzeitigem Unterrichtsende** stellt die Schule eine Aufsicht für die Kinder bis zur 8. Klassenstufe, die keine Möglichkeit haben, sofort ihren Heimweg anzutreten. Sie als Eltern entscheiden, ob ihr Kind in diesem Fall beaufsichtigt werden soll oder die Schule vorzeitig verlassen darf (Rückmeldung zu diesem Elternbrief). Auch bei schlechten Witterungsverhältnissen, also z. B. Glätteis oder starkem Schneefall, entscheiden Sie als Eltern, ob Ihrem Kind der Weg zur Schule zuzumuten ist. Sollten Sie sich an solchen Tagen gegen den Schulbesuch entscheiden, rufen Sie kurz an, um uns zu informieren.

## 7. Schließfächer

Für unsere Schülerinnen und Schüler besteht seit dem 01.02.2016 die Möglichkeit, **ein kostenpflichtiges Schließfach zu nutzen**. Die Schließfächer sind von der Größe so gestaltet, dass das komplette Equipment für die Schule inkl. Ranzen und Fahrrad- oder Motorradhelm verstaut werden kann.

Schüler im Wachstum sollen maximal 10% ihres eigenen Körpergewichtes tragen. Mit den Schließfächern existiert nun die Möglichkeit, Sachen sicher in der Schule zu lagern und somit den Rücken der Schülerinnen und Schüler zu entlasten.

Wir kooperieren mit dem Unternehmen **AstraDirekt**, dem Marktführer im Bereich der Schulschließfachvermietung. AstraDirekt übernimmt die komplette Abwicklung, Verwaltung und Wartung der Schließfächer. **Anmeldeformulare** sind im Sekretariat erhältlich. Alternativ können Sie sich auch online unter [www.astradirekt.de](http://www.astradirekt.de) anmelden und informieren.

Eine Anmietung eines Schließfaches ist für unsere Schülerinnen und Schüler **nicht verpflichtend**.

## 8. Sportunterricht

Alle Sporttreibenden müssen während des Unterrichts **Sportkleidung und Turnschuhe** mit abriebfesten Sohlen tragen. Straßenkleidung ist nicht erlaubt. Ringe, Ketten, Piercings und Ohrringe sind aufgrund des Verletzungsrisikos verboten. Sollten Ohrstecker oder Piercings nicht entfernt werden können, sind diese eigenständig vor dem Unterricht abzukleben. Brillen müssen sporttauglich sein oder abgenommen werden, lose Zahnsparren entfernt werden.

Die Sportlehrkraft muss über **Krankheiten** (z.B. Allergien, Asthma, Diabetes, Herzfehler, ...) schriftlich informiert werden. Ärztliche Atteste müssen vorgelegt werden. Sollten Lernende durch Krankheit oder Verletzungen einmal nicht am Sportunterricht teilnehmen können, so brauchen sie vorab **eine Entschuldigung der Eltern** oder eines Arztes.

Schülerinnen und Schüler, die **unentschuldigt nicht am Sport teilnehmen**, erledigen eine themenbezogene Ersatzarbeit. Diese wird vom Sportlehrer aufgetragen und gegebenenfalls bewertet. Die Eltern werden nach der zweiten unentschuldigtem Sporteinheit schriftlich informiert. Nicht teilnehmende Schülerinnen und Schüler können von der Lehrperson zu **Hilfsaufgaben** z.B. Geräteauf- und -abbau, Schiedsrichter, Hilfestellung, Protokollant usw. herangezogen werden.

Bei mehrfacher Elternentschuldigung kann die Sportlehrkraft **ein ärztliches Attest** verlangen. Kommt die Sportlehrkraft durch die praktische Teilnahme eines Schülers nicht auf die ausreichende Anzahl der Noten, so wird eine theoretische Note eingefordert (Referat, Anleitung einer Aufwärmphase, schriftliche Überprüfung).

## 9. Förderverein

Dank der Mitgliederbeiträge kann der Förderverein unsere Schule finanziell unterstützen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie durch Ihre **Mitgliedschaft im Förderverein** unsere Schule dauerhaft unterstützen könnten. Finanzielle Unterstützung mancher Familien bei Klassenfahrten und Wandertagen, Einschulungsgeschenke für unsere 5. Klassen, Beteiligung am Kauf vieler schulischer Gegenstände wie Musikanlage, Sitzkissen für die Bücherei, Sportgeräte, PCs und vieles mehr waren Projekte des Fördervereins in den vergangenen Jahren. **Der Mitgliedsbeitrag** liegt zurzeit bei **12 € im Jahr**, Aufnahmeanträge gibt es im Sekretariat und auf unserer Homepage.

## 10. Beratungsgespräche

Alle Lehrkräfte, die Ihr Kind unterrichten, und die Schulleitung stehen Ihnen nach telefonischer Vereinbarung **zum persönlichen Beratungs- bzw. problemlösenden Gespräch zur Verfügung**. Bitte nehmen Sie dieses Angebot zum Wohle Ihres Kindes häufiger wahr und vereinbaren Sie über Ihr Kind einen Gesprächstermin mit der gewünschten Lehrperson. Im 1. Halbjahr bieten wir am Freitag, 03.11.2017 einen **Elternsprechtag** an, kurz nach den Halbjahreszeugnissen am Freitag, 16.02.2018 einen **zweiten Elternsprechtag** jeweils von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

## 11. Das Aufgabenheft

Das **schulverbindlich eingeführte Aufgabenheft** soll verstärkt in die Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern einbezogen werden. Der Lernplaner erfüllt eine wichtige Unterstützung bei der selbstständigen Organisation des Lern- und Arbeitspensums.

Sie als Eltern möchten wir bitten, das Aufgabenheft zu Ihrer Information über den schulischen Lernvorgang zu nutzen und dies einmal **am Ende der Woche mit Ihrer Unterschrift** im vorgesehenen Feld für Mitteilungen an die Schule zu bestätigen. Dort können Sie uns auch weitere wichtige Rückmeldungen im Sinne einer **konstruktiven Zusammenarbeit** zum Wohl Ihres Kindes geben.

## 12. Förderung bei Lernschwächen

Unter einer Lernschwäche versteht man eine Beeinträchtigung in der Entwicklung bei Kindern. Diese Beeinträchtigung führt zu Problemen im Bereich des Lesens, Rechnens und Schreibens. Dabei ist der IQ der betroffenen Kinder zumeist nicht geringer, als der der Gleichaltrigen.

Eine Lernschwäche/Lernschwierigkeit macht sich beispielsweise bemerkbar durch Schwierigkeiten in Lernsituationen, eine frühe Leseunlust, Probleme im Umgang mit Zahlen oder aber wenn ähnliche Laute, wie O und U häufig verwechselt werden. Daran lässt sich eine Lernschwäche erkennen. Bekannte Formen der Lernschwäche sind etwa die Rechenschwäche (Dyskalkulie) und die Lese-Rechtschreibschwäche (Legasthenie).

Hat Ihr Kind eine der Lernschwächen bitten wir Sie, innerhalb von drei Wochen nach dem Erhalten dieses Elternbriefes einen formlosen Antrag an die Klassenleitung zu stellen. Legen Sie eine ärztliche Bestätigung bitte bei. Erwähnen Sie auch Ihren Wunsch der Förderung:

- 1) Hilfe im Sinne eines **Nachteilsausgleiches**, z.B. das Ausweiten der Arbeitszeit bei schriftl. Arbeiten oder das Bereitstellen von technischen und didaktischen Hilfsmitteln  
=> kein Vermerk im Zeugnis
- 2) Förderung durch **die Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen** der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung wie stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen, Bearbeitung der qualitativ und quantitativ unterschiedlich konzipierten Arbeiten bzw. HÜ usw.  
=> Vermerk im Zeugnis: „ Die Leistung im Fach ..... weicht von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung ab“

Die Entscheidung der Klassenkonferenz wird Ihnen dann schriftlich mitgeteilt.

## 13. Streitschlichtung

Auf der Realschule plus Rhein Hessische Schweiz ist die **Streitschlichtung** bereits seit Jahren fest etabliert. Schülerinnen und Schüler, die einen Konflikt auszutragen haben, werden durch Schülerstreitschlichter dabei begleitet. Oft sind so erzielte Lösungen nachhaltiger als von Erwachsenen ermittelte Ergebnisse. Die Schüler bekommen dazu eine altersgerechte Mediatorenausbildung, die ihnen die Möglichkeit gibt, beide Konfliktparteien ernst zu nehmen (Allparteilichkeit).

Die Streitenden sollen die Gelegenheit haben, ihre Sichtweise des Konfliktes dem anderen deutlich zu machen. Dazu sollen sie ihre Gefühle während des Streits benennen und die des anderen erkennen. Gemeinsam wird eine Lösung erarbeitet, die für alle einen Gewinn bringt (Win-Win-Lösung).

In den **Sprechstunden der Streitschlichter** können Termine zur Konfliktlösung ausgemacht werden. Diese sind dienstags und donnerstags jeweils in der 2. Pause im GTS-Raum.

## 14. Lehrerraumprinzip

Die Gesamtkonferenz vom 13.06.2017 hat sich im letzten Schuljahr mit der Weiterentwicklung der Schule beschäftigt und sich mit sehr großer Mehrheit für das „Lehrerraumprinzip“ zur Probe für ein Jahr ausgesprochen. Unter dem **Lehrerraumprinzip** versteht man eine Raumnutzung in Schulen, in dem Unterrichtsräume nicht einzelnen Schulklassen (als Klassenraum), sondern Lehrern zugeordnet sind.

Das Lehrerraumsystem bietet viele Vorteile für die Lehrerinnen und Lehrer und vor allem auch für die Schülerinnen und Schüler. Da die Lehrkräfte immer in ihrem Raum unterrichten, werden sie diesen ideal auf ihr Fach (ihre Fächer) abstimmen und einrichten. Das bedeutet, dass Zeit gewonnen wird, da nicht zuerst Material oder z.B. ein CD-Player organisiert werden muss. Die Lehrkraft kann ihre Anschauungs- und Fördermaterialien, Medien und Unterrichtsmaterialien dauerhaft im Raum lagern und bei Bedarf passend einsetzen. Dadurch steigt die Qualität des Unterrichts und ein professioneller Lernraum verbessert die Lernatmosphäre.

Schülerinnen und Schüler werden nicht mehr in den kleinen Pausen in einem Raum unbeaufsichtigt bleiben und dort toben, streiten oder etwas zerstören. Sie und auch die Lehrer werden mehr darauf achten, dass dieser Raum in einem guten Zustand verbleibt, z. B. was die Sauberkeit betrifft. Dadurch wird die Lernatmosphäre zusätzlich positiv beeinflusst. (Schüler sind dann zu Gast beim Lehrer.)

Viele von Ihnen fragen sich vielleicht, wie eine Klasse ohne eigenen Raum funktionieren soll. Sie denken vielleicht daran, dass die Schülerinnen und Schüler häufiger den Raum wechseln müssen, ihnen ein „Zuhause“ fehlt und dass sie immer den schweren Schulranzen zu tragen haben.

Doch bei genauerer Betrachtung ist zu erkennen: Viele Fächer werden schon jetzt in Fachräumen unterrichtet, z.B. Sport, Musik, Physik, Chemie, Biologie, Nawi. Dazu kommen die Besuche in den Computerräumen. Außerdem werden die Wahlpflichtfächer in unterschiedlichen Räumen unterrichtet – ebenso Kurse in den Fächern Mathematik, Englisch und Deutsch sowie Religion und Ethik. Es bleiben also gar nicht so viele Fächer übrig. Und da die Klassenleitung in „ihrem Raum“- Stammraum viele Stunden mit „ihrer Klasse“ zusammen ist, findet ein solcher Raumwechsel gar nicht so oft statt wie zuerst vermutet.

Für Schülerinnen und Schüler, besonders der Orientierungsstufe, kann es in diesem Zusammenhang sinnvoll sein, ein Schließfach anzumieten, damit sie während der Pausen ihre Ranzen bzw. Unterrichtsmaterialien gut verstauen können (Siehe Punkt 7).

Wir sind nicht die erste Schule, die dieses Prinzip umsetzt. Gerade in den skandinavischen Ländern, in Frankreich, England und den USA ist der Lehrerraum verbreitet und hat sich seit vielen Jahren bewährt. Auch in Deutschland gibt es inzwischen zahlreiche Schulen, die ihren Unterricht mit dem Lehrerraumprinzip den vielfältigen und veränderten Bedürfnissen des Lernens angepasst haben.

In dem Einführen des Lehrerraumprinzips sehen wir eine große Chance, unsere pädagogische und qualitative Unterrichtsarbeit weiterhin zu verbessern.

## 15. Termine für das 1. Halbjahr 2017/2018

Wir möchten Sie über alle wichtigen Termine hiermit informieren und schon jetzt um besondere Beachtung bitten. Aus personellen bzw. organisatorischen Gründen findet an manchen Tagen keine Ganztagschule statt. Für diese Tage werden alle betroffenen Schüler vom Essen abgemeldet.

**Achtung!** Mit der Kenntnisnahme dieses Briefes bestätigen Sie die Kenntnisnahme aller unten genannten Termine. Eine zusätzliche Bestätigung der Termine wird nicht mehr angefordert!

<b>August 17</b>	
Do. 17.08.2017	Projekt "Teambildung" in Nieder-Wiesen, 10. Klasse
Mo. 21.08.2017	Projekttag BO, 10. Klassen
Di. 22.08.17- Do. 24.08.17	Bewerbungstraining und Assessment-Center, Projekttage 9. Klassen
Mi. 23.08.2017	Projekt "Teambildung" in Nieder-Wiesen, Klasse 5a
Do. 24.08.2017	Projekt "Teambildung" in Nieder-Wiesen, Klasse 5b
<b>September 17</b>	
Fr. 01.09.2017	Das Opferfest - Islamischer Feiertag
Sa. 02.09.17 - So. 03.09.17	Wöllsteiner Markt: Auftritt unserer Tanz AG und des Chors am 03.09.17 ab 14.20 Uhr
Di. 05.09.2017	Elternabende, Klassen 5 -7 um 19.00 Uhr
Mi. 06.09.2017	Elternabende, Klassen 8 -10 um 19.00 Uhr
Mi. 06.09.2017	Fotoaktion für alle Klassen
Mo. 11.09.17- Fr. 15.09.17	Klassenfahrt der 9. Klassen
Do. 14.09.2017	Gemeinsamer Wander- , Projekttag; Klassen 5-10; Kein GTS-Angebot
Di. 19.09.2017	BO Eltern- und Schülerabend "Zukunft läuft", 8. Klassen um 18.00 Uhr (verpflichtend)
Mi. 20.09.17-Do. 21.09.17	Streitschlichterausflug
Mi. 27.09.2017	1. GK / Stufenkonferenzen 5-10; <b>kein GTS-Angebot f. d. Klassen 7-10</b>
Mi. 27.09.2017	1. SEB-Sitzung
Fr. 29.09.2017	letzter Unterrichtstag v. d. Herbstferien; Unterrichtsschluss n. d. 4. Stunde
<b>Oktober 17</b>	
Mo. 02.10.17 - Fr. 13.10.17	Herbstferien
Mo. 16.10.2017	Erster Unterrichtstag n. d. Herbstferien
Mo. 16.10.17 - Fr. 20.10.17	Praktikum 9. Klassen, Freiwilliges Praktikum 10. SJ
Mo. 16.10.17 - Fr. 20.10.17	"Mobbingfreie Schule", Projekt 5. Klassen
Mi. 25.10.17- Do. 26.10.17	"Schule macht fit", Projekttag für die Grundschulen; <b>kein GTS-Angebot</b>
Mo. 30.10.2017	Beweglicher Ferientag (frei)
Di. 31.10.2017	Reformationstag (ges. Feiertag, frei)
<b>November 17</b>	
Mi. 01.11.2017	Allerheiligen (frei)

Fr. 03.11.2017	1. Elternsprechtag, 15.00 - 18.00 Uhr
Mi. 15.11.17 - Fr. 17.11.17	Klassenfahrt der 6. Klassen
Mi. 22.11.2017	2. SEB-Sitzung
<b>Dezember 17</b>	
Mo. 04.12.2017	2. Gesamtkonferenz/ <b>kein GTS-Angebot f. d. Klassen 7-10</b>
Sa. 09.12.17 - So. 10.12.17	Wöllsteiner Weihnachtsmarkt
Do. 21.12.2017	Unterrichtsschluss n. d. 4. Std. – Beginn der Weihnachtsferien
<b>Januar 18</b>	
Mi. 10.01.2018	Erster Schultag nach den Weihnachtsferien
Sa. 13.01.2018	Tag der offenen Tür (Teilnahme ist für alle Schüler verpflichtend)
Do. 18.01.2018	Zeugniskonferenzen, <b>kein GTS-Angebot für alle Klassen</b>
Fr. 26.01.2018	Zeugnisausgabe in der 4. Stunde, danach unterrichtsfrei

**Tag der offenen Tür am Samstag, 13. Januar 2018:** Es finden unterschiedliche Aktivitäten und Präsentationen statt. Bitte stellen Sie den Schulbesuch Ihrer Kinder zu den jeweils von den verantwortlichen Lehrkräften festgelegten Zeiten sicher, gegebenenfalls auch durch Fahrgemeinschaften. Für diesen Tag gibt es einen Ausgleichstag (Aschermittwoch), an dem Ihre Kinder keinen Unterricht haben.

Ferien	Letzter Unterrichtstag	Erster Unterrichtstag
Herbstferien	29. September 2017	16. Oktober 2017
Weihnachtsferien	21. Dezember 2017	10. Januar 2018
Osterferien	23. März 2018	09. April 2018
Sommerferien	22. Juni 2018	06. August 2018

Am letzten Schultag vor den Ferien endet der Unterricht **nach der 4. Stunde!**

**Bewegliche Ferientage:**

Montag:	30.10.2017	Montag:	30.04.2018
Rosenmontag:	12.02.2018	Freitag nach Himmelfahrt:	11.05.2018
Fastnachtsdienstag:	13.02.2018	Freitag nach Fronleichnam:	01.06.2018

Bitte planen Sie **Ihren Urlaub** innerhalb der Schulferienzeit. Die Schulordnung erlaubt Beurlaubungen vor und nach den Ferien nur in ganz begründeten Ausnahmefällen.

Weitere schulische Termine und Aktivitäten können Sie auf unserer Homepage [www.realschuleplus-woellstein.de](http://www.realschuleplus-woellstein.de) einsehen.

Liebe Eltern, wenn Sie Probleme oder **Fragen irgendwelcher Art** haben, sprechen Sie mit uns. Wir sind telefonisch zu erreichen unter 06703-93040 oder zwecks Terminabsprache auch über die E-Mail-Adresse: [realschuleplus@woellstein.de](mailto:realschuleplus@woellstein.de). Sie werden immer bei uns die Gelegenheit bekommen, nach Terminabsprache Ihr Anliegen vorzubringen.

Ich denke, Ihnen wird deutlich, dass sich an unserer Schule einiges bewegt. Gemeinsam mit Ihnen als Eltern und dem engagierten Kollegium werden wir weiterhin an der positiven Entwicklung unserer Schule arbeiten.

Wir danken an dieser Stelle **dem Schullelternbeirat und dem Förderverein** für die gute Zusammenarbeit. Besonderer Dank geht an Frau Hofrath-Faller (Schullelternsprecherin), ihren Mitstreiterinnen und Herrn Rausch (Vorsitzender des Fördervereins), ohne die eine transparente und engagierte Zusammenarbeit nicht möglich wäre.

Bringen Sie sich ein in unser Schulleben und begleiten Sie den gemeinsamen Weg einer kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer Schule oder werden Sie Mitglied in unserem Förderverein.

Mit guten Wünschen für Sie und Ihre Familien

Ihre Schulleitung



Vom 1. Elternbrief der Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein für das Schuljahr 2017/2018 habe ich Kenntnis genommen.

Bei vorzeitigem Unterrichtsende können Sie als Eltern entscheiden, ob ihr Kind in diesem Fall beaufsichtigt werden soll oder die Schule vorzeitig verlassen darf:

- Mein Kind darf bei vorzeitigem Unterrichtsende sofort seinen Heimweg antreten.
- Mein Kind **darf nicht** bei vorzeitigem Unterrichtsende die Schule verlassen und soll bis zum Unterrichtsende in der Schule beaufsichtigt werden.

Mit der Veröffentlichung von Fotos auf der **Schulhomepage**, auf denen meine Tochter / mein Sohn zu sehen ist erkläre ich mich

- einverstanden,
- nicht einverstanden.

---

Ort, Datum

(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)